



KREISJUGENDFEUERWEHR

im Kreisfeuerwehrverband

WALDSHUT



Richtlinien über die Beantragung und Verleihung der Kreisjugendnadel der Kreisjugendfeuerwehr Waldshut

Grundlagen

Die Ehrennadel wird gestiftet von der Kreisjugendfeuerwehr Waldshut.

Die Verleihung der Kreisjugendnadel im Sinne dieser Richtlinie ist Ausdruck der Würdigung und Anerkennung von besonderen Verdiensten.

Die Kreisjugendnadel im Sinne dieser Richtlinie ist ein äußeres sichtbares Zeichen.

Zur Vereinfachung und zur besseren Verständlichkeit wird die männliche Form der Anrede für beide Geschlechter verwendet.

Voraussetzungen für die Beantragung

Die Kreisjugendfeuerwehr Waldshut ehrt verdiente Angehörige aus dem Kreis der Feuerwehren und Jugendfeuerwehren sowie Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die sich um den Aufbau, die Förderung und die Entwicklung der Jugendfeuerwehren und der Jugendarbeit im Landkreis Waldshut verdient gemacht, herausragendes Engagement gezeigt oder besondere Leistungen erbracht haben (z.B. Jugendgruppenleiter, Stellv. Jugendgruppenleiter, Jugendausbilder, Jugendbetreuer).

Die Kreisjugendnadel wird nicht aufgrund langjähriger Zugehörigkeit verliehen; vielmehr müssen die oben aufgeführten Voraussetzungen erfüllt sein.

Die beantragende Stelle prüft die Voraussetzungen für die beantragte Ehrung. Die Begründung muss den Tatsachen entsprechen und erkennen lassen, dass der Vorgeschlagene der Auszeichnung würdig ist.

Beantragung, Genehmigung, Verleihung etc.

Antragsvordruck

Die Beantragung erfolgt mit dem Vordruck „Antrag auf Ehrung der Kreisjugendnadel der Kreisjugendfeuerwehr Waldshut“, welcher bei der Kreisjugendfeuerwehr Waldshut (Kreisjugendfeuerwehrwart bzw. auf der Homepage der Kreisjugendfeuerwehr) zu beziehen ist.

Der Antrag ist in doppelter Ausfertigung beim Kreisjugendfeuerwehrwart einzureichen. Er bedarf einer Zustimmung des Kreisjugendfeuerwehrausschusses von einer 2/3 Mehrheit.

Antragstermin

Der Antrag ist mindestens **6 Wochen** vor dem Verleihungstermin vorzulegen.

Antragsverfahren

Für die beantragende Stelle sind Jugendwarte und Kommandanten, sowie der Kreisjugendfeuerwehrwart und seine Stellvertreter vorschlagsberechtigt.

Verleihung

Die Verleihung der Ehrennadel erfolgt grundsätzlich durch den Kreisjugendfeuerwehrwart oder dessen Stellvertreter im Rahmen einer Feuerwehrveranstaltung. Der Kreisjugendfeuerwehrwart kann geeignete Personen zur Überreichung beauftragen.

Die Ehrennadel wird zusammen mit einer Urkunde überreicht.

Schlussbestimmungen

Diese Richtlinie wurde von der Jugendwartdienstversammlung der Kreisjugendfeuerwehr Waldshut am 25. November 2009 in Albruck verabschiedet. Der Vorstand des Kreisfeuerwehrverbandes Waldshut hat dieser Richtlinie zugestimmt.

Die Richtlinie tritt zum 01. Januar 2010 in Kraft und kann nur durch Beschluss der Hauptversammlung der Kreisjugendfeuerwehr Waldshut geändert oder außer Kraft gesetzt werden.

Albruck, den 25. November 2009

Für die Kreisjugendfeuerwehr Waldshut



Udo Kaiser, Kreisjugendfeuerwehrwart

Für den Kreisfeuerwehrverband Waldshut



Manfred Rotzinger, Kreisverbandsvorsitzender